

Online Formular

Melden Sie Ihren Umzug ganz bequem über unsere Webseite!

Scannen Sie hierfür einfach den QR-Code oder besuchen Sie www.fairenergie.de/umzug



FairEnergie GmbH

Hauffstr. 89 72762 Reutlingen E-Mail: kundenservice@fairenergie.de

www.fairenergie.de

Sie erreichen uns telefonisch: Montag - Donnerstag 7.30 - 17.30 Uhr Freitag 07.30 - 13.00 Uhr

Kundenservice der FairEnergie 07121/582-3700 FairEnergie GmbH 07121/582-0

Bildnachweis

adobestock.com

Disclaimer

Zur besseren Lesbarkeit wurde vorrangig das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders gekennzeichnet – auf alle Geschlechter.

Diese Gestaltung basiert auf einer Vorlage des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU).

Wohnungsübergabeprotokoll

(Ein-/Auszug mit Stromdaten)

Adresse	
der Wohnung:	
Wohnungsnummer (falls vorhanden):	
Übergabeart	
Einzug	Auszug
Datum der Übergabe:	
Zählerdaten – Strom	
Zählernummer:	
Abgelesener Stand:	
Datum:	
Foto vorhanden	
o ja	nein
Beteiligte Personen:	
Vermieter/Hausverwaltung	
Name Unterschrift	
Mieter (einziehend oder ausz	iehend)
Name Unterschrift	
Wichtig:	

- · Zählerstand am Tag der Übergabe erfassen.
- Empfehlung: Foto vom Zähler mit sichtbarem Datum machen.
- Dieses Formular dient der Dokumentation für Stromanbieter und zur Beweissicherung

Stromnutzung bei Leerstand

(Vermieter)

der Immobilie:		
Wohnungsnummer (falls relevant):		
,		
Grund des Leerstand	ls	
Renovierung (Zwischenvermietung	Sonstiges
Zählerdaten – Strom		
Zählernummer:		
Abgelesener Stand:		
Datum:		
Foto vorhanden		
j a	nein	
Zeitraum der Eigenvo	ersorgung	
Beginn:	Ende:	
Verantwortlich für St	rombezug	
Name		
Stromversorger wäh	rend Leerstand	
Name		
Vermieter		
Datum/Unterschrift		

Wichtig:

• Melden Sie Leerstand rechtzeitig beim Stromversorger an, da rückwirkende Anmeldungen nicht mehr möglich sind!





Umzüge rechtzeitig beim **Energieversorger melden**

Checklisten für Mieter und Vermieter

Ein- und Auszüge können ab dem 06.06.2025 durch den Energieanbieter nicht mehr rückwirkend berücksichtigt und abgewickelt werden.

Die An- und Abmeldung beim Energieversorger muss rechtzeitig erfolgen.
Nur so ist eine nahtlose Belieferung durch den gewünschten Energielieferanten gewährleistet.





Vor dem Umzug:

- Stromvertrag für alte Wohnung fristgemäß kündigen oder, wenn möglich, auf die neue Wohnung ummelden. Wenn das nicht möglich ist, besteht ein Sonderkündigungsrecht. Kündigungsfristen und Ummelde-Voraussetzungen sind im Stromliefervertrag zu finden.
- Vor Einzug einen Liefervertrag mit einem Stromanbieter für die neue Wohnung abschließen. Vertrags beginn sollte der Tag des offiziellen Beginns des Mietverhältnisses sein.

Am Auszugstag:

- Stromzählerstand in der alten Wohnung ablesen (mit Foto)
- Zählernummer und Zählerstand in einem Übergabeprotokoll festhalten
- Zählerstand dem Energieanbieter für die Endabrechnung übermitteln

Am Einzugstag:

- Stromzählerstand in der neuen Wohnung ablesen (mit Foto)
- Stromvertrag muss spätestens zum Einzugstag bestehen
- Zählernummer und -stand im Einzugsprotokoll notieren



Vor dem Auszug des Mieters:

Ausziehenden Mieter frühzeitig – sobald der Auszug feststeht – daran erinnern, dass eine rechtzeitige Kündigung des Stromvertrags beim Energieanbie ter erforderlich ist
Stromzählerstand mit Mieter am letzten Tag ablesen (Foto + schriftlich)

- Zählernummer korrekt zuordnen (bei mehreren Wohnungen)
- Werte ins Übergabeprotokoll aufnehmen, von beiden unterschreiben lassen

Bei Leerstand (z.B. Renovierung):

Empfehlenswert: Eigene Anmeldung beim Energieanbieter rechtzeitig durchführen
Anmeldung zum Leerstandsbeginn, da rückwirken nicht mehr möalich

Vor dem Einzug des neuen Mieters:

Neuen Mieter mit Vertragsabschluss auf
rechtzeitige Stromanmeldung hinweisen

- Zählerstand mit neuem Mieter am Einzugstag ablesen (Foto + schriftlich)
- Einzugsprotokoll mit Zählernummer, -stand und Datum erstellen

Allgemein

Zählernummern und Wohnunger
eindeutig zuordnen

Übergabeprotokolle archivieren (Beweissicherung)

Neue Regeln für die Ab- und Anmeldung von Stromverträgen bei Umzug

Ab dem 6. Juni 2025 gelten neue Regelungen, die den technischen Ablauf bei der Ab- und Anmeldung der Strombelieferung von Abnahmestellen verändern. Die von der Bundesnetzagentur festgelegten neuen technischen Standards und Fristen sind für Energieversorger und Netzbetreiber verbindlich. Kern der Änderung: Der technische Prozess, mit dem der Wechsel zwischen den Stromversorgern abgewickelt wird, muss innerhalb eines Werktages abgeschlossen sein – und zwar an jedem regulären Werktag. Deshalb spricht man auch vom "24-Stunden-Lieferantenwechsel".

Wichtig

Der "24-Stunden-Lieferantenwechsel" betrifft nur den technischen Prozess, rechtliche Änderungen, vor allem der vertraglichen Kündigungsfristen, sind damit nicht verbunden. Das heißt die ordentliche Kündigung des bisherigen Liefervertrages bei einem Umzug und/oder einem Lieferantenwechsel ist auch künftig weiterhin nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen möglich.

Die Neuregelungen bedeuten, dass sowohl der alte als auch der neue Mieter (bei Stromverbrauch während Leerstand auch der Vermieter) künftig darauf achten müssen, den Stromvertrag für die Wohnung rechtzeitig zum tatsächlichen Aus- und Einzugsdatum ab- oder anzumelden. Rückwirkende Ab- und Anmeldungen der betroffenen Entnahmestelle durch Energielieferanten beim Netzbetreiber sind nach den neuen Regelungen ausdrücklich ausgeschlossen. Energielieferanten werden daher nur noch den gemeldeten Tag als Vertragsende bzw. Vertragsbeginn berücksichtigen. Diese Änderung soll Abrechnungsfehler vermeiden und die Verbrauchszuordnung bei Ein- und Auszügen eindeutig dokumentieren.

Wichtig:

Die rückwirkende Berücksichtigung von Ein- und Auszügen durch den Energieanbieter ist künftig nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist der bestehende Stromliefervertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist vom Mieter zum Zeitpunkt des Auszuges zu kündigen. Vom neuen Mieter ist zum Zeitpunkt des Einzuges ein neuer Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten seiner Wahl abzuschließen. Nur so ist eine nahtlose Belieferung durch den gewünschten Energielieferanten gewährleistet.

Tipp: Um sicherzugehen und späteren Streit zu vermeiden, ist es sinnvoll, bei der Wohnungsübergabe Zählerstände zu dokumentieren.